

**Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am Dienstag sein Urteil im NPD-Verbotsverfahren bekanntgegeben und sich gegen ein Verbot der neofaschistischen Partei ausgesprochen. Wie bewerten Sie das?**

Trotz der höchstrichterlich bescheinigten Wesensverwandtheit der NPD mit dem »Nationalsozialismus« darf diese Partei jetzt weiter legal ihr faschistisches Gedankengut verbreiten. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts habe sie nicht das Potential, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen. Sie sei also keine Bedrohung für die Demokratie. Dieses fatale Signal wird die rechten Kräfte bestärken in der Verbreitung von Hass und Aggression gegen Flüchtlinge, Ausländer und andere Minderheiten. Dies fand bereits seinen ersten Ausdruck in der jüngsten volksverhetzenden Rede des Thüringer AfD-Vorsitzenden Björn Höcke, in der dieser das Holocaust-Mahnmal in Berlin als »Schande« bezeichnet und eine »erinnerungspolitische Wende um 180 Grad« forderte.

**Wie erklären Sie sich, dass Antifaschisten von den Inlandsgeheimdiensten seit jeher kriminalisiert und bespitzelt werden, während die gleichen Behörden – Stichwort »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) – in rechten Terror verstrickt sind und neofaschistische Netzwerke und Parteien durch die gängige V-Leute-Praxis personell wie auch finanziell fördern?**

Bedenkt man, dass der westdeutsche Inlandsgeheimdienst nach 1945 mit Hilfe eines Personals aufgebaut wurde, das schon im Dienste des Naziregimes gestanden hatte, dass ehemalige Nazifunktionäre wieder Führungspositionen in der Justiz, der Verwaltung und der Politik bekamen, so ist es kaum verwunderlich, wenn der tief verwurzelte Antikommunismus durch diese Kräfte seine Fortsetzung fand. Kommunisten, darunter Widerstandskämpfer, die in KZs und Zuchthäusern von den Nazis eingesperrt waren, wurden in den 1950er Jahren erneut inhaftiert, die KPD verboten, die demokratische und Friedensbewegung als kommunistisch beeinflusst stigmatisiert und kriminalisiert. Vom »Radikalenerlass« der 1970er Jahre waren vorwiegend Mitglieder der DKP und anderer linker Organisationen und Bewegungen betroffen. Und heute betreibt der Inlandsgeheimdienst einen immensen Aufwand zur Überwachung und Bespitzelung von Linken, Antifaschisten und Friedensaktivisten, anstatt sich auf seine eigentliche Aufgabe, den Schutz der Verfassung vor dem NSU-Terror, vor rassistischer Gewalt, vor der Volksverhetzung durch Pegida und AfD, zu konzentrieren.

**Sie selbst haben in der letzten Woche vor dem Wiesbadener Verwaltungsgericht gegen Ihre Überwachung durch das hessische Landesamt für Verfassungsschutz geklagt. Warum hält der Inlandsgeheimdienst Sie für derart gefährlich, dass er meint, Sie beobachten zu müssen?**

Meine Überwachung wird mit meinen Aktivitäten begründet. Im Mittelpunkt steht hier die VVN-BdA, bei der es sich – nach Auffassung des »Verfassungsschutzes«, des VS, – um eine »linksextremistisch beeinflusste Organisation handelt, deren extremistische Beeinflussung maßgeblich durch die DKP erfolgt«. Das Amt sammelte Materialien über mich, die vorwiegend meine antifa-



**Gesammelte Werke der Geheimdienste: Silvia Gingold mit Unterlagen zu ihrer Bespitzelung durch den Verfassungsschutz, 12.1.2017, Justizzentrum in Wiesbaden**

## »Ein immenser Aufwand«

Wer sich bei der VVN-BdA engagiert, wird vom Geheimdienst bespitzelt. Zu Recht, so das Wiesbadener Verwaltungsgericht.

**Gespräch mit Silvia Gingold**

schistischen und friedenspolitischen Aktivitäten dokumentieren. Beispielsweise eine Rede, die ich am Mahnmahl »Die Rampe« während des Ostermarsches in Kassel gehalten habe, oder Fotos von mir bei einer Aktion gegen den »Tag der Bundeswehr« in Fritzlar.

Die Sammelwut des VS wird gekrönt durch ein eigens von diesem Amt hergestelltes Video mit meinem Beitrag auf einer DGB-Veranstaltung in Marburg Ende 2014 unter dem Titel »Verfassungsschutz, Bespitzelung, Berufsverbote«. Dort berichtete ich von meiner Bespitzelung vor mehr als 40 Jahren und die Fortsetzung der Überwachung bis heute. Neben mir auf dem Podium saß übrigens Bodo

Ramelow, der ebenfalls über seine Beobachtung durch den VS referierte. Auch dieses Interview in der *jungen Welt* wird der »Verfassungsschutz« sicherlich erneut als Beleg meiner »linksextremistischen« Aktivitäten heranziehen.

**Wenn ich Sie richtig verstehe, gilt also faktisch als Verfassungsfeind, wer sich gegen Neofaschismus und Krieg engagiert?**

Im Schriftsatz des VS auf meine Klage liest sich das so: »Die VVN präsentiert sich öffentlich als Kämpfer gegen Rechtsextremismus, Nazis, Fremdenfeindlichkeit und Militarismus. Letztlich verfolgt sie allerdings als Ziel die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft«. Und selbst den »Schwur von Buchenwald« missbraucht der VS als Rechtfertigung für meine Beobachtung, indem er behauptet, dass sich dieser Schwur »mit der Aussage, dass nicht nur der Faschismus, sondern auch dessen Wurzeln vernichtet werden sollen ... auf die kommunistische Faschismustheorie Georgi Dimitroffs stützt«. Daraus schließt der VS, dass die VVN-BdA also die »kapitalistische«, mithin freiheitliche demokratische Grundordnung« ablehne. Fazit: »Damit erfolgt die Erhebung, aktenmäßige Erfassung sowie Speicherung von Daten zur Person der Klägerin durch den Beklagten rechtmäßig.«

**Neben früheren Interviews, die Sie dieser Zeitung gegeben haben, wurden auch Veranstaltungen in Ihre Verfassungsschutzakte aufgenommen, bei denen Sie aus der Autobiographie Ihres Vaters, des antifaschistischen Widerstandskämpfers Peter Gingold, gelesen haben. Wie empfinden Sie derlei?**

Das hat mich am meisten empört und fassungslos gemacht. Die Fortsetzung der Zeitzeugenarbeit meiner Eltern mit dem Vorwurf des Linksextremismus zu diffamieren war für mich der wichtigste Antrieb, mich gegen diese skandalöse Überwachung zu wehren.

Im Schriftsatz des VS werden meine Lesungen in herabwürdigender und respektloser Weise wie folgt kommentiert: »Dabei setzt sie den aus ihrer Familiengeschichte resultierenden extremen öffentlichen Bekanntheitsgrad bei ihrer Zusammenarbeit mit extremistischen Gruppen »medien- und werbewirksam ein«. Dazu habe ich vor Gericht erklärt: »Ja, diese Erfahrungen meiner Eltern setze ich dafür ein, dass sich das, was sie erleben mussten, nie wiederholt. Schließlich waren es in erster Linie die Verfolgten, Zeugen der Naziverbrechen, die Gefolterten in den Konzentrationslagern, die Widerstandskämpfer, die dafür gesorgt haben, dass die Nazivergangenheit nicht in Vergessenheit geraten ist. Sie haben verhindert, dass ein Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen wurde, wie es viele nach 1945 am liebsten gehabt hätten. Mein politisches Engagement gilt diesem Ansinnen der Zeitzeugen.«

**Wie haben Sie ansonsten den Verlauf der Gerichtsverhandlung wahrgenommen? Und wie geht es jetzt weiter?**

In der Verhandlung stellte der Richter überhaupt nicht in Frage, ob die Beobachtung meiner Person durch den VS rechtmäßig sei. Er schloss sich der wiederholten Behauptung der Vertreter des VS an, ich sei nicht als Person beobachtet worden, sondern »Beifang« der Observierung von »linksextremistischen Organisationen«, in deren Umfeld ich politisch tätig bin.

Weder die Vertreter des VS noch der Richter hatten ein Interesse an einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Frage, welche meiner Aktivitäten nicht im Einklang mit der Verfassung stünden. Ich hatte Mühe durchzusetzen, dass ich meine Betroffenheit über die Bespitzelung in Form einer persönlichen Erklärung überhaupt vortragen konnte.

Meinen Antrag festzustellen, dass die Beobachtung meiner Person und die Speicherung der Daten von Anfang an rechtswidrig war, hat das Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Damit werde ich mich nicht zufriedengeben, sondern weiter auf der Rechtswidrigkeit meiner Beobachtung bestehen. Mein zweiter Antrag, das Landesamt für Verfassungsschutz zu verpflichten, die Beobachtung ab sofort einzustellen, wurde an das Verwaltungsgericht Kassel verwiesen. Es wird also zu einer weiteren Verhandlung in Kassel kommen.

**Sie haben sich in den 1970er Jahren bereits erfolgreich gegen ein Berufsverbot zur Wehr gesetzt, das damals gegen Sie erlassen wurde. Sind Sie optimistisch, den Geheimdienst auch in dem laufenden Verfahren in seine Schranken verweisen zu können?**

Juristisch habe ich damals meine Klage gegen das Land Hessen nicht erfolgreich durchsetzen können. Ich wurde im Urteil des VGH Kassel zur Verfassungsfeindin gestempelt, und meine Verbeamtung wurde abgelehnt. Dass ich trotzdem wieder als angestellte Lehrerin arbeiten konnte, war ausschließlich ein Erfolg der breiten nationalen und internationalen Protest- und Solidaritätsbewegung, unter deren öffentlichem Druck ich wieder eingestellt werden musste. Diese Solidarität zeigt sich auch jetzt durch die Teilnahme von über 100 Freunden und Unterstützern am Prozess in Wiesbaden, die zahlreichen Briefe an das Gericht, das große Interesse der Medien. All das beweist, dass nur durch den Druck der demokratischen Öffentlichkeit politische Erfolge zu erringen sind.

**Interview: Markus Bernhardt**

## ■ Hintergrund Kontinuität der Verfolgung

Silvia Gingold ist aufgrund ihres anhaltenden Engagements gegen Faschismus und Krieg ins Visier der deutschen Inlandsgeheimdienste geraten. Schon ihre Eltern, Ettie und Peter Gingold, waren von den Nazis als Juden und Kommunisten verfolgt worden. Während sich die Familie in Deutschland stets gegen Verfolgung, Überwachung und Diffamierungen zur Wehr setzen musste, genoss sie im europäischen Ausland hohe Anerkennung. Denn Gingolds Eltern hatten während der Besatzung der Wehrmacht in Frankreich in der Résistance gekämpft. Sogar der spätere französische Staatspräsident François Mitterrand setzte sich in den 1970er Jahren persönlich für ein Komitee zur Verteidigung der Bürgerrechte in der Bundesrepublik ein und richtete ein Solidaritätsschreiben an Silvia und ihre Eltern. Silvia Gingold war damals aus dem Schuldienst entlassen und mit einem Berufsverbot belegt worden. Dieses wurde aufgrund des großen öffentlichen Drucks und einer Solidaritätskampagne zurückgenommen.

Auch heutzutage solidarisieren sich viele Menschen und Organisationen mit Silvia Gingold. »Der deutsche Inlandsgeheimdienst fühlt sich trotz der öffentlich gewordenen Verstrickungen mit dem NSU und der militanten Naziszene offensichtlich unangreifbar«, kritisierte etwa die Rote Hilfe am 4. Januar in diesem Zusammenhang. In dem von Gingold angestrebten Verfahren werde es darum gehen, »ob dem »Verfassungsschutz« in der Verfolgung unliebsamer Linker überhaupt noch irgendwelche Grenzen gesetzt« seien, so die linke Rechtshilfe- und Solidaritätsorganisation.

»Im Prozess ›Silvia Gingold gegen Land Hessen‹ hat der Verfassungsschutz erklärt, dass es verfassungsfeindlich sei, sich auf den Schwur der Häftlinge von Buchenwald zu berufen. Dieser Geheimdienst bespitzelt Linke, unterstützt Nazis – und beschimpft das Erbe des antifaschistischen Widerstandes als antidemokratisch. Wer Antifaschismus und Demokratie will, muss sie gegen diesen Geheimdienst und gegen die Landes- und Bundesregierungen erkämpfen«, stellte Patrik Köbele, Vorsitzender der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), in der vergangenen Woche klar.

Die Inlandsgeheimdienste gehören auch zu den eifrigsten Lesern dieser Tageszeitung. So monierte das Landesamt für Verfassungsschutz im von CDU und Bündnis 90/Die Grünen regierten Hessen in einem *jW* vorliegenden Schriftsatz die bisherige Berichterstattung dieser Zeitung im Fall Gingold. »Die *jW* ist Beobachtungsobjekt des BfV« (Bundesamt für Verfassungsschutz), heißt es in dem Schreiben.

(bern)